BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten)

[redacted]
Sachbearbeiterin

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an volksgruppen@bka.gv.at zu richten.

Kroatischer Kulturverein im Burgenland,
HKD / Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću
Dr. Lorenz Karall-Straße 23
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2025-0.767.905

Ihr Zeichen: Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung) (2025-1609150110651)

Förderungsnehmer/in: Kroatischer Kulturverein im Burgenland, HKD / Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću
Vorhaben/Projekt: Erhaltung, Sicherung, Festigung der burgenländischkroatischen Sprache
Volksgruppenförderung 2026
Förderungszusage, 375.000, - Euro

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres Ansuchens auf Volksgruppenförderung 2026, eingelangt am 18. September 2025, ergeht folgende Förderungszusage:

1. **Förderungszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12.2026

2. **Gesamtförderungsbetrag:** 375.000, - Euro (in Worten: dreihundertfünfundsiebzigtausend Euro)

3. **Förderungszweck**:
 Basisförderung:

 3.1. **Personalkosten bis zu 180.000,- Euro**

 3.2. Für die **Büros in Eisenstadt und Oberwart bis zu 30.000,- Euro:** Mietkosten, Betriebskosten inkl. Wasser-, Kanal- und Müllgebühren, Strom-, Heiz- und

Versicherungskosten; Internet- und Telefonkosten; Domain- und Lizenzkosten für Computerprogramme; Bürokleinmaterial; Mietkosten für den Kopierer; allgemeine Versandkosten; Mitgliedsbeitrag für FUEN

Projektförderungen:

3.3. Für die Veranstaltung des viertätigen, kroatischsprachig geleiteten Ferienlagers **HRVATSKI KEMP im Mittelburgenland bis zu 7.500,- Euro**: Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Durchführung von Workshops; Busmieten; Raum- und Hallenmieten; Kreativ- und Bastelmaterial; Sachkosten und Honorare für Videodreh und -aufbereitung für Youtube; projektbezogene Druck- und Versandkosten (inkl. Herausgabe und Versand einer Kurszeitung); Kosten für die Durchführung eines Medienworkshops

3.4. Für die Veranstaltung eines **Feriensprachkurses für Kinder in Stinatz bis zu 9.500,- Euro**: Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Durchführung von Workshops, Organisation der Kurszeitung; Busmieten; Raum- und Hallenmieten; Kreativ- und Bastelmaterial; Sachkosten und Honorare für Videodreh und -aufbereitung für Youtube; projektbezogene Layout-, Druck- und Versandkosten (inkl. der Kosten für die Kurszeitung)

3.5. Für die **musikalische Früherziehung für Kinder bis zu 1.000,- Euro:** Honorare für Workshopleitung, musikalische Begleitung, Betreuung und Organisation; Kosten für Kursmaterial

3.6. Für die Veranstaltung eines **Sprachkurses in Kroatien** für Schülerinnen und Schüler **bis zu 16.200,- Euro**: Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Workshops; Busmieten; Raummieten; Kreativ- und Bastelmaterial; projektbezogene Kopier- und Versandkosten

3.7. Für die Durchführung des **Singwettbewerbs „Grajam“ bis zu 15.100,- Euro**: Honorare für kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuer/innen, qualifizierte Fachjury, Organisation, Dokumentation, Fotografie, Technik, musikalische Betreuung, Moderation; Raummieten; Busmieten; Honorare für Videodreh und –aufbereitung für Youtube; AKM-Gebühren; projektbezogene Druck- und Versandkosten

3.8. Für die Veranstaltung eines **Tamburica-Workshops** in Kroatien **bis zu 7.400,- Euro:** Honorare für Lehrende, Workshops und Organisation; Honorare für Videodreh und –aufbereitung für Youtube; Busmieten; Raummieten; Kosten für

Unterrichtsmaterialien; Layout-, Druck- und Versandkosten für kroatisch- bzw. zweisprachiges Einladungsmaterial

3.9. Für das Projekt **„Košić – Offensive zur Förderung der Zweisprachigkeit“** (Nachmittagsbetreuung in burgenlandkroatischer Sprache) **bis zu 12.000,- Euro:** Honorare/Personalkosten für burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachige qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen; Honorare für Organisation, Erstellung von Inhalten, Betreuung, Aufzeichnung und Aufbereitung (Schnitt) von Videobeiträgen von Kindern für Kinder auf Youtube; Kreativ- und Bastelmaterial

3.10. Für die viermalige Herausgabe der **Vereinszeitung GLASILO** in burgenlandkroatischer Sprache **bis zu 14.500,- Euro:** Honorare für Redaktion, Lektorat, Grafik und Layout; Druck- und Versandkosten

3.11. Für die Herausgabe eines **Wandkalenders 2027** mit kroatischem **Kalendarium bis zu 9.000,- Euro**: Honorare für Organisation, Erstellung und Lektorat; Layout-, Druck- und Versandkosten

3.12. Für die Herausgabe eines burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **digitalen Newsletters** sowie die Betreuung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **vereinseigenen Instagram-Accounts bis zu 3.000,- Euro:** Honorare für Erstellung, Übersetzung, Layout und Lektorat von Artikeln; Honorare für die Betreuung des Instagram-Accounts

3.13. Für die Betreuung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **vereinseigenen Youtube-Kanals und Erstellung von Beiträgen für Radio Mora bis zu 5.000,- Euro**: Honorare für Aufnahmen, Gestaltung, Lektorat und Bearbeitung von Radio- und Youtube-Beiträgen; Mietkosten für Radiotechnik; Kosten für Podcasterstellung

3.14. Für die **kroatische Bibliothek-Videothek sowie „TANAGH –Tamburaški Notni Arhiv Gradiščanskih Hrvatov – Tamurica-Notenarchiv der Burgenlandkroaten“ bis zu 7.600,- Euro**: Ankauf von kroatisch- oder zweisprachigen Medien und Publikationen sowie CDs und Notenmaterial; Wartungs- und Hostingkosten der Software für die Bibliotheks-/Medienverwaltung; Erstellung und Digitalisierung von Videoaufnahmen von burgenlandkroatischen Theater- und Musicalaufführungen; Honorare für die Erfassung neu angeschaffter Medien; Lizenzen für E-Books; Honorare für die Digitalisierung von E-Books; Honorare für die Betreuung von gh.digital

3.15. Für die **Herausgabe der burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen CD „Krowodnrock“ bis zu 20.000,- Euro:** Honorare für Organisation, Musiker/innen und Technik; Kosten für Aufnahme, Misching und Mastering der CD; CD-Booklet Design/Datentransfer/Korrektur; CSM Produktion; AUMA-Gebühren

3.16. Für die **Anschaffung und Bespielung von „tonies“ mit burgenlandkroatischen Liedern und Hörbüchern bis zu 5.000,- Euro**: Honorare für Organisation, Technik, Aufsprechen und Bespielung der „tonies“; Anschaffungskosten für „tonies“-Figuren; Kosten für Rechteerwerb

3.17. Für die Durchführung einer **Jahresschulung für Funktionärinnen und Funktionäre burgenlandkroatischer Volksgruppenvereine bis zu 11.500,- Euro:** Honorare für Vortragende, Beratung, Fotografien, Betreuung und Organisation; Raummieten; Kosten für Schulungsunterlagen; projektbezogene Druck- und Versandkosten

3.18. Für die T**eilnahme am FUEN-Kongress und anderen Kongressen mit Volksgruppenbezug bis zu 3.000,- Euro**: Reisekosten und Nächtigungsgebühren (pro Person bis zu jener Höhe, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht)

3.19. Für die Durchführung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **Festivals der Klapa-Gruppen im Burgenland bis zu 12.500,- Euro:** Honorare für Musikerinnen und Musiker, Moderation, Fotografie, Organisation und Dokumentation, Grafik; Layout-, Druck- und Versandkosten inkl. Honorare für Verteilen von burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachigem Einladungsmaterial (inkl. Flyer und Plakate); Mietkosten und Honorare für Technik; AKM-Gebühren; Raummieten; Kosten für Veranstaltungsanmeldung bei der Gemeinde

3.20. Für die Durchführung von **burgenlandkroatischen kulturellen Dorfaktivitäten als Auffangprojekt**: Honorare für musikalische Beiträge, Tanzaufführungen, Lesungen, Theateraufführungen mit Musikbegleitung, Vortragende, Ausstellungen, Kindernachmittag, Fotografie, Organisation und Dokumentation, Verteilen von Flyern; Honorare und Mietkosten für Technik; Saalmieten; AKM-Gebühren; Kosten für Veranstaltungsanmeldungen bei der Gemeinde; Layout-, Druck- und Versandkosten für burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachiges Einladungsmaterial (inkl. Flyer und Plakate)

4. Förderungsbedingungen:

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem die bereits bei der Antragstellung akzeptierten „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Falls das Vorhaben/Projekt der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dient, wird auf Punkt 1.8 der Allgemeinen Förderungsbedingungen des Bundeskanzleramts aufmerksam gemacht. Allfällige Korrekturen oder Ergänzungen zu bereits gemeldeten Vorhaben/Projekten können über die Mail-Adresse medienkompetenz@rtr.at veranlasst werden.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie z.B. im Rahmen von Webauftritten, (Online-)Publikationen etc. Das Logo des Bundeskanzleramtes steht unter Logo - Bundeskanzleramt Österreich zum Download bereit. Beachten Sie bitte auch die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

4.1. Veröffentlichungen:

Der Förderungsgeber hat das Recht, eigene Veröffentlichungen über die Förderung, mit Ausnahme der als vertraulich vereinbarten Mitteilungen, vorzunehmen.

4.2. Sicherung des laufenden Betriebes und Erhaltungspflicht:

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass jene Förderungsvorhaben, die ihrer Natur nach einem laufenden Betrieb zugänglich sind, diesem zugeführt werden und geförderte Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

5. Zustandekommen des Förderungsvertrags, Zahlungsplan:

Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn die nach den Vereinsstatuten Zeichnungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen mit E-Mail an volksgruppen@bka.gv.at mitteilen, dass der Förderungsnehmer Kroatischer Kulturverein im Burgenland, HKD / Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću die Förderungszusage vom 23. Jänner 2026, GZ 2025-0.767.905, annimmt. Widrigenfalls gilt die Förderungszusage des Bundeskanzleramtes als widerrufen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in vier Teilraten:
1. Rate: 93.750,- Euro **nach Zustandekommen des Förderungsvertrags**
2. Rate: 93.750,- Euro im **April 2026**
3. Rate: 93.750,- Euro im **Juli 2026**
4. Rate: 93.750,- Euro im **Oktober 2026** nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Vorjahre bis einschließlich 2024 sowie nach Einlangen der Abrechnungs- und Berichtsunterlagen für das Jahr 2025

auf das Konto des Förderungsnehmers **Kroatischer Kulturverein im Burgenland, HKD / Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću,** [redacted].

6. Abrechnungsbestimmungen:

6.1. Abrechnungsfrist und vorzulegende Unterlagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, der **Abteilung I/17 – Förderungskontrolle und -management des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2**, spätestens bis zum 31. Jänner 2027 die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen vorzulegen und zwar unter Verwendung der auf der Homepage des Bundeskanzleramtes, Volksgruppenförderung, zur Verfügung stehenden

- Vorlage einer Belegaufstellung
- Vorlage für eine Gesamt-Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung
- Vorlage für eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung

Fristgerecht zum Abrechnungstermin sind die **Original-Belege per Post** an das Bundeskanzleramt, Abteilung I/17, Ballhausplatz 2, 1010 Wien und die **Berichtsunterlagen, bestehend** aus dem Berichtsformular und dem mit den IST-Daten befüllten Aktivitätenerfassungsformular sowie der Feedback-Auswertung, **per E-Mail** an foerderkontrolle@bka.gv.at zu übermitteln.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Förderungszwecks und des Abrechnungstermins. Für ausbezahlte und nicht zeitgerecht zur Abrechnung vorgelegte Förderungsmittel muss eine Rückzahlung erfolgen.

6.1.1. Wirkungsorientierte Berichterstattung:

Über die Durchführung der geförderten Aktivitäten ist Bericht zu erstatten. Die in der Folge genannten Unterlagen sind der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen:

- Es ist das angeschlossene **Berichtsformular** auszufüllen.
- Zusätzlich ist das beigefügte **Aktivitätenerfassungsformular (Beilage A./)** für jede geförderte Aktivität mit den **Ist-Daten (= Daten, die den tatsächlichen Projektverlauf wiedergeben)** auszufüllen.

- Für die Aktivität **Sprachkurs in Kroatien** hat der Förderungsnehmer Feedback von den Teilnehmenden einzuholen.
 Verwenden Sie hierzu den im Anhang übermittelten **Feedbackbogen (Beilage B./)**. Die Verteilung und Vervielfältigung des Feedbackbogens liegt in der Verantwortung des Förderungsnehmers.
 Die Auswertung der gesammelten Feedbackbögen hat in dem beigefügten **Auswertungstool (Beilage C./)** zu erfolgen. Dieses ist gemeinsam mit den unter 6.1. und 6.1.1 genannten Unterlagen der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen.

6.2. Bei Projektförderung: Rückforderung wegen Gewinnerzielung

Hat bei einer Projektförderung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung über das Projekt einen Gewinn ergeben, wird die gewährte Förderung dementsprechend gekürzt und allenfalls zu viel ausbezahlte Förderungsmittel zurückgefordert.

6.3. Bei Basisförderung: Rückforderung wegen Vermögen

Sollte im Förderungszeitraum das verfügbare Vermögen des Förderungsnehmers mehr als 50 % des Jahresumsatzes betragen, so wird das über 50 % des Jahresumsatzes hinausgehende Vermögen entsprechend dem Verhältnis der Förderung des Bundeskanzleramtes zum Jahresumsatz zurückgefordert.

6.4. Inventarverzeichnis:

Über die mit den Volksgruppenförderungsmitteln angeschafften Güter, deren Anschaffungswert im Einzelnen 1.000,- Euro übersteigt, hat der Förderungsnehmer ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen und dem Förderungsgeber eine Abschrift hiervon mit der Abrechnung zu übermitteln. Das Inventarverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Inventarnummer, Gegenstand, Anschaffungspreis, Geschäftszahl des Förderungsvertragsaktes, Datum und Grund des Ausscheidens.

Wien, am 23. Jänner 2026

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

i.V. Girardi

Beilagen:
Berichtsformular
Beilage A./ (Aktivitätenerfassungsformular)
Beilage B./ (Feedbackbogen)
Beilage C./ (Auswertungstool)

Elektronisch gefertigt

BERICHT

über die Verwendung der vom Bundeskanzleramt für das Jahr 2026
mit Vertrag GZ 2025-0.767.905 gewährten Volksgruppenförderungsmittel
Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes
Dient auch zur Vorlage an den zuständigen Volksgruppenbeirat

1. **Förderungsnehmer: Kroatischer Kulturverein im Burgenland, HKD / Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću**

2. **Förderungsbetrag: 375.000, - Euro**

3. **Vom Bundeskanzleramt geförderte Zwecke:**

	vom Förderungsnehmer auszufüllen:		**vom BKA auszufüllen:**
	Gesamtkosten	**zur Abrechnung vorgelegte Belege in Euro**	**abgerechneter Betrag**
Basisförderung: **3.1. Personalkosten bis zu 180.000,- Euro** 3.2. Für die **Büros in Eisenstadt und Oberwart bis zu 30.000,- Euro:** • Mietkosten • Betriebskosten inkl. Wasser-, Kanal- und Müllgebühren, Strom-, Heiz- und Versicherungskosten			

• Internet- und Telefonkosten • Domain- und Lizenzkosten für Computerprogramme • Bürokleinmaterial • Mietkosten für den Kopierer • allgemeine Versandkosten • Mitgliedsbeitrag für FUEN <u>Projektförderungen:</u> 3.3. Für die Veranstaltung des viertätigen, kroatischsprachig geleiteten Ferienlagers **HRVATSKI KEMP im Mittelburgenland bis zu 7.500,- Euro**: • Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Durchführung von Workshops • Busmieten • Raum- und Hallenmieten • Kreativ- und Bastelmaterial • Sachkosten und Honorare für Videodreh und -aufbereitung für Youtube			

• projektbezogene Druck- und Versandkosten (inkl. Herausgabe und Versand einer Kurszeitung) • Kosten für die Durchführung eines Medienworkshops 3.4. Für die Veranstaltung eines **Feriensprachkurses für Kinder in Stinatz bis zu 9.500,- Euro**: • Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Durchführung von Workshops, Organisation der Kurszeitung • Busmieten • Raum- und Hallenmieten • Kreativ- und Bastelmaterial • Sachkosten und Honorare für Videodreh und -aufbereitung für Youtube • projektbezogene Layout-, Druck- und Versandkosten (inkl. der Kosten für die Kurszeitung) 3.5. Für die **musikalische Früherziehung für Kinder bis zu 1.000,- Euro:** • Honorare für Workshopleitung, musikalische Begleitung, Betreuung und Organisation • Kosten für Kursmaterial			

3.6. Für die Veranstaltung eines **Sprachkurses in Kroatien** für Schülerinnen und Schüler **bis zu 16.200,- Euro**: • Honorare für qualifizierte Sprachpädagoginnen und -pädagogen, kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuung, Leitung, Organisation und Workshops • Busmieten • Raummieten • Kreativ- und Bastelmaterial • projektbezogene Kopier- und Versandkosten 3.7. Für die Durchführung des **Singwettbewerbs „Grajam“ bis zu 15.100,- Euro**: • Honorare für kroatisch- bzw. zweisprachige Betreuer/innen, qualifizierte Fachjury, Organisation, Dokumentation, Fotografie, Technik, musikalische Betreuung, Moderation • Raummieten • Busmieten • Honorare für Videodreh und –aufbereitung für Youtube • AKM-Gebühren • projektbezogene Druck- und Versandkosten			

3.8.	Für die Veranstaltung eines **Tamburica-Workshops** in Kroatien **bis zu 7.400,- Euro:** • Honorare für Lehrende, Workshops und Organisation; Honorare für Videodreh und –aufbereitung für Youtube • Busmieten • Raummieten • Kosten für Unterrichtsmaterialien • Layout-, Druck- und Versandkosten für kroatisch- bzw. zweisprachiges Einladungsmaterial			
3.9.	Für das Projekt **„Košić – Offensive zur Förderung der Zweisprachigkeit“** (Nachmittagsbetreuung in burgenlandkroatischer Sprache) **bis zu 12.000,- Euro:** • Honorare/Personalkosten für burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachige qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen • Honorare für Organisation, Erstellung von Inhalten, Betreuung, Aufzeichnung und Aufbereitung (Schnitt) von Videobeiträgen von Kindern für Kinder auf Youtube • Kreativ- und Bastelmaterial			
3.10.	Für die viermalige Herausgabe der **Vereinszeitung GLASILO** in burgenlandkroatischer Sprache **bis zu 14.500,- Euro:**			

• Honorare für Redaktion, Lektorat, Grafik und Layout • Druck- und Versandkosten 3.11. Für die Herausgabe eines **Wandkalenders 2027** mit kroatischem **Kalendarium bis zu 9.000,- Euro**: • Honorare für Organisation, Erstellung und Lektorat • Layout-, Druck- und Versandkosten 3.12. Für die Herausgabe eines burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **digitalen Newsletters** sowie die Betreuung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **vereinseigenen Instagram-Accounts bis zu 3.000,- Euro:** • Honorare für Erstellung, Übersetzung, Layout und Lektorat von Artikeln • Honorare für die Betreuung des Instagram-Accounts 3.13. Für die Betreuung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **vereinseigenen Youtube-Kanals und Erstellung von Beiträgen für Radio Mora bis zu 5.000,- Euro**: • Honorare für Aufnahmen, Gestaltung, Lektorat und Bearbeitung von Radio- und Youtube-Beiträgen • Mietkosten für Radiotechnik			

• Kosten für Podcasterstellung 3.14. Für die **kroatische Bibliothek-Videothek sowie „TANAGH –Tamburaški Notni Arhiv Gradiščanskih Hrvatov – Tamurica-Notenarchiv der Burgenlandkroaten“ bis zu 7.600,- Euro**: • Ankauf von kroatisch- oder zweisprachigen Medien und Publikationen sowie CDs und Notenmaterial • Wartungs- und Hostingkosten der Software für die Bibliotheks-/Medienverwaltung; • Erstellung und Digitalisierung von Videoaufnahmen von burgenlandkroatischen Theater- und Musicalaufführungen • Honorare für die Erfassung neu angeschaffter Medien • Lizenzen für E-Books • Honorare für die Digitalisierung von E-Books • Honorare für die Betreuung von gh.digital 3.15. Für die **Herausgabe der burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen CD „Krowodnrock“ bis zu 20.000,- Euro:** • Honorare für Organisation, Musiker/innen und Technik • Kosten für Aufnahme, Misching und Mastering der CD • CD-Booklet Design/Datentransfer/Korrektur			

• CSM Produktion • AUMA-Gebühren 3.16. Für die **Anschaffung und Bespielung von „tonies“ mit burgenlandkroatischen Liedern und Hörbüchern bis zu 5.000,- Euro**: • Honorare für Organisation, Technik, Aufsprechen und Bespielung der „tonies“ • Anschaffungskosten für „tonies“-Figuren • Kosten für Rechteerwerb 3.17. Für die Durchführung einer **Jahresschulung für Funktionärinnen und Funktionäre burgenlandkroatischer Volksgruppenvereine bis zu 11.500,- Euro:** • Honorare für Vortragende, Beratung, Fotografien, Betreuung und Organisation • Raummieten • Kosten für Schulungsunterlagen • projektbezogene Druck- und Versandkosten 3.18. Für die T**eilnahme am FUEN-Kongress und anderen Kongressen mit Volksgruppenbezug bis zu 3.000,- Euro**: Reisekosten und Nächtigungsgebühren (pro Person bis zu jener Höhe, die dem			

	Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht)			
3.19.	Für die Durchführung des burgenlandkroatischen bzw. zweisprachigen **Festivals der Klapa-Gruppen im Burgenland bis zu 12.500,- Euro:** • Honorare für Musikerinnen und Musiker, Moderation, Fotografie, Organisation und Dokumentation, Grafik • Layout-, Druck- und Versandkosten inkl. Honorare für Verteilen von burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachigem Einladungsmaterial (inkl. Flyer und Plakate) • Mietkosten und Honorare für Technik • AKM-Gebühren • Raummieten • Kosten für Veranstaltungsanmeldung bei der Gemeinde			
3.20.	Für die Durchführung von **burgenlandkroatischen kulturellen Dorfaktivitäten als Auffangprojekt**: • Honorare für musikalische Beiträge, Tanzaufführungen, Lesungen, Theateraufführungen mit Musikbegleitung, Vortragende, Ausstellungen, Kindernachmittag, Fotografie, Organisation und Dokumentation, Verteilen von Flyern • Honorare und Mietkosten für Technik			

• Saalmieten • AKM-Gebühren • Kosten für Veranstaltungsanmeldungen bei der Gemeinde • Layout-, Druck- und Versandkosten für burgenlandkroatisch- bzw. zweisprachiges Einladungsmaterial (inkl. Flyer und Plakate)			

.....

(Ort, Datum) Name/n (in BLOCKSCHRIFT) und Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten